1	29. Januar 2025
2	Bürgermeister Stefan Schmutz
3	
4	Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes
5	der Stadt Ladenburg für das Jahr 2025
6	
7	- Es gilt das gesprochene Wort -
8	
9	
10	Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
11	liebe Bürgerinnen und Bürger,
12	sehr geehrte Vertreter der Presse,
13	
14	Einleitung
15	
16	mit dem heutigen Tag liegt Ihnen der Entwurf zum Haushalt des
17	Jahres 2025 der Stadt Ladenburg vor. Die Verwaltung schlägt
18	vor, diesen Entwurf in der kommenden Gemeinderatssitzung
19	am 26. Februar zu beraten und in der Sitzung am 26. März zur
20	Beschlussfassung vorzulegen.
21	
22	In den letzten Monaten hat die Verwaltung in mehreren Abstim-
23	mungsrunden das Zahlenwerk zusammengestellt, Aufwendun-
24	gen, Erträge und Investitionen geprüft sowie externe Einfluss-
25	größen validiert.

- Mein Dank gilt unserer Kämmerin Eva-Maria Rother und ihrem
- Team der Finanzen sowie der gesamten Verwaltung für die
- 29 sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung
- 30 dieses Haushaltsplans. Herzlichen Dank!

31

32

Überblick der Haushaltszahlen

33

- Der Haushaltsplan 2025 veranschlagt ein Volumen an Erträgen
- in Höhe von 40,8 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe
- von 46,2 Millionen Euro. Demzufolge weist der Entwurf ein ne-
- gatives ordentliches Ergebnis von 5,42 Millionen Euro aus.

38

Warum ist das so und was bedeutet dieses Minus?

40

- Während auf Bundes- und Landesebene weiterhin nur Einnah-
- men und Ausgaben im Haushalt geführt werden, sind Kommu-
- nen gehalten, ihren Haushalt mittels doppelter Buchführung
- 44 darzustellen.

- So soll transparent aufgezeigt werden, wie sich das Vermögen
- einer Stadt oder Gemeinde zusammensetzt und verändert. Das
- ⁴⁸ Ziel der Doppik ist der Erhalt des kommunalen Vermögens. Da-
- raus folgt, dass für Investitionen in Vermögensgegenstände wie
- z. B. Gebäude und Infrastruktur betriebswirtschaftliche Ab-

schreibungen erwirtschaftet werden müssen, um dem Vermögensverzehr entgegenzuwirken. Von den 5,42 Millionen Euro sind 2 Millionen Euro, also 37 %, dadurch zu erklären.

54

Weitere Gründe für das negative Ergebnis

56

55

Weitere Faktoren, die das negative ordentliche Ergebnis erklären, sind die gegenläufige Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen.

60

So belastet ein erwarteter Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von 2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr ebenso wie steigende Aufwendungen für Energie und Beschaffungen.

64

Ebenfalls nimmt der Entwurf bereits einen Anstieg der Personalkosten aufgrund ausstehender Tarifverhandlungen für Angestellte des öffentlichen Dienstes in Höhe von 4 % vorweg.

68

Zusätzlich sorgt der massive Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in den vergangenen Jahren für einen negativen Sondereffekt, da die angepassten Landeszuschüsse erst mit einem
Jahr Verzögerung ausgezahlt werden.

- Und nicht zuletzt führt die Erhöhung der Kreisumlage um 3,75
- 75 % dazu, dass Ladenburg trotz einer niedrigeren Steuerkraft-
- summe im Vergleich zu 2024 den fast gleichen Betrag für die
- 77 Kreisumlage aufbringen muss.

78

- ⁷⁹ In Summe belastet ein Zusammenspiel unterschiedlicher nega-
- tiver Faktoren den Haushalt 2025 und führt zu einem entspre-
- chenden negativen ordentlichen Ergebnis von 5,42 Millionen
- 82 Euro.

83

Konsequenzen und Maßnahmen

85

84

- Dieses Minus kann mit den positiven ordentlichen und außeror-
- dentlichen Ergebnissen aus den Vorjahren ausgeglichen wer-
- den. Eine Option, die bei einem weiteren negativen Ergebnis in
- den kommenden Jahren so nicht mehr gegeben ist.

90

- Wie wir können in diesem Jahr bereits 80 % der Kommunen in
- Baden-Württemberg keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vor-
- 93 **legen**.

- Das gesetzte Ziel nach Werterhaltung für nachfolgende Gene-
- rationen ist legitim, es ist aber nur dann erreichbar, wenn die fi-
- nanzielle Ausstattung der Kommunen oder die Aufgabenlast
- 98 durch den Gesetzgeber angepasst werden.

Gegenwärtig leisten die Kommunen in Deutschland nach einer
Studie des Deutschen Städtetages 25 % der öffentlichen Aufgaben. Sie erhalten jedoch nur 14 % der öffentlichen Gelder.

Um es klar zu sagen: Ohne zusätzliche Finanzmittel durch das Land oder den Bund, beispielsweise durch einen höheren Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, ist bereits das derzeitige Leistungsspektrum **nicht finanzierbar**.

Notwendige Zukunftsinvestitionen, wie die klimaneutrale Sanierung kommunaler Liegenschaften, die nachhaltige Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz oder gar die Finanzierung einer neuen Infrastruktur im Zuge der Wärmeplanung, sind unter diesen finanziellen Rahmenbedingungen in den vorgegebenen Zeiträumen **nicht vorstellbar**.

Druck auf die öffentlichen Haushalte wächst

Für die kommenden Jahre erhöht sich daher der Druck auf unsere allgemeine Haushaltslage spürbar. Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung durch Klarheit und Transparenz, das Definieren von Zielen und Maßnahmen, das Volumen der Aufwendungen nicht weiter zu steigern, Einsparmöglichkeiten ausfindig zu machen sowie angemessene Einnahmen für die Leistungen der Stadt zu realisieren, sind **zwingend erforderlich**.

Das bedeutet beispielsweise, dass für 2026 die Anpassung der Friedhofs- und der allgemeinen Verwaltungsgebühren, ebenso erforderlich sind wie die Neuberechnung von Nutzungsentgelten.

130

131

132

Steuererhöhungen sind in diesem Haushaltsentwurf noch nicht enthalten. Sie sind das letzte Mittel, aber auch sie können für die Folgejahre nicht ausgeschlossen werden.

134

135

133

Rekordniveau der Investitionen

136

137

138

139

140

Unter Berücksichtigung dieser herausfordernden Ausgangslage enthält der Haushaltsplanentwurf im Bereich der Investitionen ausschließlich Positionen, die durch einen Gemeinderatsbeschluss bereits beauftragt sind bzw. sich bereits in der Umsetzung befinden.

142

143

144

145

146

147

141

Mit Ausnahme von Planungsansätzen stehen daher größere Neuinvestitionen unter einem Finanzierungsvorbehalt und sind in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht enthalten. Erst mit einer erfolgreichen Zusage von Fördermitteln ist es verantwortbar, entsprechende Investivmittel einzuplanen.

148

Als Beispiele seien die Erneuerung des Kunstrasenplatzes im Römerstadion sowie die Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung genannt.

Diese Entscheidung begründet sich auch durch die ausgewie-152 senen Investitionen 2025, die sich mit 16,5 Millionen Euro auf 153 einem Rekordniveau bewegen. 154 155 Wesentlich ist der Bau der Dreifeldsporthalle am Römerstadion, 156 deren Fertigstellung Ende 2025/Anfang 2026 erfolgen soll. Al-157 leine für diese Maßnahme sind 10 Millionen Euro eingeplant. 158 159 Weitere Investitionen betreffen die Sanierung bzw. den Neubau 160 des St. Johannes Kindergartens, die Sanierung der Werkreal-161 schule sowie die Sanierung des Freibades. Diese Großprojekte 162 mit den Schwerpunkten Bildung und Bewegung erklären über 163 80 % der Gesamtinvestitionen. 164 165 Weitere wesentliche Investitionen beziehen sich auf die Aus-166 stattung der Freiwilligen Feuerwehr, wie die Ersatzbeschaffung 167 eines Tanklöschfahrzeugs und eines Mehrzweckbootes, die 168 sich beide aus dem Feuerbedarfsplan ableiten. 169 170 Weiterhin werden wir an der Sanierung von Spielplätzen fest-171 halten, wenn auch in einem kleineren Umfang als bisher. In die-172 sem Jahr werden der Spielplatz am Suebenplatz fertiggestellt 173 und gemeinsam mit der Schulgemeinschaft der Dalbergschule 174 ein Workshop für die Gestaltung des Schulhofes in Verbindung 175

mit einem Nutzungskonzept des Spielgeländes am Hirschgra-

176

177

ben durchgeführt.

Vom Haushalt unabhängig möchten wir im Frühjahr den Eidechsen-Spielplatz im Quartier Nordstadt–Kurzgewann seiner
Bestimmung übergeben. Die Gespräche mit dem verantwortlichen Bauträger zur Sanierung der beschädigten Sandsteinmauer haben zum Ziel, diese bis dahin fachgerecht und standsicher fertigzustellen.

Bei den veranschlagten Investitionen 2025 sind Fördermittel in Höhe von 2,4 Millionen Euro hinterlegt. Dies entspricht einer Quote von 15 %.

Digitalisierung und Cybersicherheit

Ich komme nun zu weiteren Aspekten des Haushaltsplanentwurfs. Der Bereich der Digitalisierung gewinnt zunehmend an Relevanz. Diesbezüglich bereitet sich die Stadtverwaltung auf eine Umstellung zur digitalen E-Akte ab dem Jahr 2026 vor.

Um die Qualitätssicherung in diesem für die gesamte Organisation äußerst bedeutsamen Organisationsentwicklungsprozess zu unterstützen sowie den steigenden Sicherheitsanforderungen im IT-Bereich gerecht zu werden, sieht der Stellenplan eine Verstärkung der IT um 0,5 VK vor.

Zum Hintergrund für diesen Schritt: Die Stadt Ladenburg wehrt derzeit pro Monat über 10.000 Cyberangriffe ab. Das bedeutet die Arbeitsfähigkeit der gesamten Verwaltung ist einem immer

größeren Risiko ausgesetzt. Aufgrund der steigenden Tendenz und der Qualität der Angriffe sind wir gehalten, neben einer personellen Verstärkung auch die kritische Infrastruktur durch neue Hard- und Softwarekomponenten aufzurüsten. Ein weiterer Baustein bildet die Kooperation mit der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg.

Klimaschutzmaßnahmen

Für einen besseren Klimaschutz erwarten wir 2025 erste Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung und werden mit der Sanierung des Freibads sowie der Fertigstellung der Sporthalle und einem Energieverbund zwischen beiden Einrichtungen einen konkreten Beitrag leisten.

Ebenfalls eine wichtige Grundlage zur Wärme- und Energiewende ist ein stadtweites Energiecontrolling, das die Verbräuche kommunaler Liegenschaften ermittelt und effizienter steuern wird.

Ein dritter Schwerpunkt im Bereich Klimaschutz ist die Erarbeitung eines Transformationsplans und die Verbindung bereits vorhandener Nahwärmenetze in der Altstadt sowie deren Erweiterung. In diesem Zusammenhang strebt die Verwaltung die zusätzliche Beantragung von Fördermitteln im Rahmen eines vierten Sanierungsgebiets an. Hierbei wird es insbesondere darum

gehen, Barrierefreiheit und Klimaanpassung als Sanierungsziele in der denkmalgeschützten Altstadt zu etablieren.

Die Stadt Ladenburg selbst ist 2025 Austragungsort einer Fachtagung zum Thema Denkmal- und Klimaschutz im Rahmen der Fachwerktriennale 2025. Ziel der bundesweiten Veranstaltung ist es, resiliente Zukunftsmodelle und darauf aufbauende praktische Lösungsansätze in ausgewählten Fachwerkstädten zu erarbeiten und damit das für Deutschland identitätsstiftende Kulturgut Fachwerk zu erhalten.

Mobilitätskonzepte

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt 2025 bildet der Bereich Mobilität. Hier wollen wir im Frühjahr die Ergebnisse für ein stadtweites Fußverkehrskonzept vorlegen und die Sicherheit sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum stärken. Hierzu besteht durch den stadtweiten Ausbau des Glasfasernetzes eine besondere Gelegenheit.

Gleiches gilt für die Verbesserung der Sicherheit im Bereich der Schulwege. Im Mittelpunkt stehen hier insbesondere Querungsbereiche, wie beispielsweise an der Schulstraße oder Trajanstraße.

Die Ergebnisse des Landesprogramms Park.Raum.Check bieten uns eine vertiefte Analyse, ob und wo im Stadtgebiet zusätzliche Parkplätze erforderlich sind.

Die mögliche Erweiterung bereits vorhandener Parkflächen soll über die zweckgebundene Stellplatzrücklage finanziert werden.

Des Weiteren sollen Parkraummarkierungen den ruhenden Verkehr ordnen und Gehwegparken zurückdrängen.

Förderung des Radverkehrs

Zur Steigerung der Attraktivität des innerörtlichen Radverkehrs wird die Parkabstellanlage am Bahnhof fertiggestellt. Ob eine Verlängerung der Teilnahme am VRNnextbike zielführend ist, wird von dessen nachhaltiger Finanzierung und der Einbindung in die Tarifstruktur abhängig sein. Eine entsprechende Entscheidung gilt es Ende 2025 zu treffen.

Integration geflüchteter Menschen: Eine gemeinsame Auf-273 gabe 274 275 Im Bereich der Ordnungs- und Sozialverwaltung stellen wir uns 276 seit Jahren erfolgreich gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen 277 und Bürgern der Aufgabe, geflüchteten Menschen ein Ankom-278 men und eine Integration in unsere Gesellschaft zu ermögli-279 chen. 280 281 Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist geeigneter Wohnraum. 282 Bei einem sehr geringen Wohnungsangebot diese Herausforde-283 rung erfolgreich über Jahre zu meistern, kann den Mitarbeiten-284 den nicht hoch genug angerechnet werden. Insbesondere da 285 sie die Vorgabe des Kreises für 2024 übererfüllt haben und 20 286 Menschen mehr aufnehmen konnten. 287 288 Eine herausragende Leistung, die den Druck abschwächt. Wie 289 lange? Das hängt von der Vorgabe für 2025 ab, die wir gegen-290 wärtig noch nicht kennen. 291 292 Angebote für eine soziale Gesellschaft 293 294 Dieses Engagement unterstreicht: Ladenburg steht für eine of-295 fene und vielfältige Gesellschaft, die bereit ist, jedem Menschen 296 im Rahmen der Möglichkeiten eine Hilfe anzubieten. In diesem 297

Sinne sind die Angebote der Tafel Mobil, des gemeinsamen

Seite 12 von 17

Mittagstisches, der Kleiderkammer und auch der Begegnungs-299 stätte zu sehen, die sich allesamt fest etabliert haben. 300 301 Darüber hinaus werden wir insbesondere Angebote und Dienst-302 leistungen für ältere Bürgerinnen und Bürger in Kooperation mit 303 dem Pflegestützpunkt des Rhein-Neckar-Kreis und weiteren 304 Partnern bspw. durch Unterstützung bei der Vorsorge, durch 305 Beratungsangebote für den Bezug von Pflege- und Sozialleis-306 tungen oder beim Abbau von Barrieren in den eigenen vier 307 Wänden fortführen und bei Bedarf ausweiten. 308 309 Ein besonderes Highlight 2025 wird in diesem Zusammenhang 310 die dritte Ü70-Party in Zusammenarbeit mit der AG Senioren 311 sein, die im März stattfinden wird. 312 313 Beibehaltung freiwilliger Leistungen im Jahr 2025 314 315 Für das Jahr 2025 strebt die Verwaltung weiterhin an, das hohe 316 Niveau freiwilliger Leistungen, die maßgeblich die Wohn- und 317 Lebensqualität unserer Stadt kennzeichnen, beizubehalten. 318 319 Erstmals leisten auch Vereine über Nutzungsentgelte für die 320 Überlassung von Hallen und Liegenschaften einen Beitrag. Die 321 Einnahmen dienen dabei der anteiligen Begleichung von fälli-322 gen Nebenkosten. 323

Vorteile durch Vorsteuerabzug

Der wesentliche Vorteil dieser Neuregelung gründet sich in der Möglichkeit des objektbezogenen, anteiligen Vorsteuerabzugs.

In diesem Punkt haben Bundestag und Bundesrat einem unverändert fortgeschriebenen Jahressteuergesetz 2025 auf Drängen der kommunalen Seite zugestimmt.

Einführung von § 2b UStG zur Planungssicherheit

Für eine bessere Planungssicherheit im Allgemeinen hat sich die Finanzverwaltung zugleich grundsätzlich dafür ausgesprochen, ab 2025 den § 2b UStG anzuwenden. Demzufolge besteht für Dienstleistungen der Stadt, die auch privatwirtschaftliche Dritte erbringen können, beispielsweise die Vermietung von Garagen oder Räumlichkeiten, eine Umsatzsteuerpflicht. Gleichzeitig wird ein Vorsteuerabzug möglich sein.

Erfolgreiche Umsetzung der Grundsteuerreform

Ein großes Kompliment spreche ich der Finanzverwaltung für die erfolgreiche Umsetzung der Grundsteuerreform aus. Hier wurden hunderte Arbeitsstunden investiert, um im Ergebnis die gleichen Einnahmen bei veränderter Systematik zu erhalten. Das Ergebnis ist eine Punktlandung.

350	Planungssicherheit für Investitionen
351	
352	In den letzten sieben Jahren ist es aufgrund einer guten Ein-
353	nahmesituation und vorhandener Rücklagen gelungen, den
354	Schuldenstand deutlich, um fast 40 %, zu verringern.
355	
356	Aufgrund der geplanten hohen Investitionen sowie einer zeitli-
357	chen Unsicherheit von erwarteten Einnahmen durch Gewerbe-
358	steuer und Grundstücksverkäufe im Neubaugebiet Nordstadt-
359	Kurzgewann sieht der Haushaltsplan die Möglichkeit einer Kre-
360	ditaufnahme für Investitionen in Höhe von bis zu 14 Millionen
361	Euro vor.
362	
363	Diese Option schafft Planungssicherheit, um Großprojekte ohne
364	zeitliche Verzögerung fertigzustellen.
365	
366	Auswirkungen der Netze-BW-Beteiligung
367	
368	Von der Möglichkeit einer Kreditaufnahme wurde in den letzten
369	beiden Jahren kein Gebrauch gemacht. 2025 steigt jedoch die
370	Wahrscheinlichkeit.
371	
372	Hintergrund ist auch, dass wir durch die Beteiligung an dem Un-
373	ternehmen Netze BW Liquidität in Höhe von 7,3 Mio. Euro fest-
374	verzinslich für fünf Jahre gebunden haben, die wir für nachfol-

gende Generationen reservieren sollten.

376	Sanierung der Werkrealschule: Finanzierung und Gesprä-
377	che
378	
379	Bezüglich der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Finan-
380	zierung der Sanierung des Schulgebäudes der Werkrealschule
381	Unterer Neckar sieht der Entwurf keine Einnahmeposition vor.
382	Zum Stand der Gespräche lässt sich sagen, dass wir diese fort-
383	setzen und zeitgleich die Signale auf Landesebene begrüßen,
384	mehr Mittel für die Schulsanierung zur Verfügung zu stellen.
385	
386	So lange aber keine Rechtssicherheit besteht, werden wir an ei-
387	ner anteiligen Beteiligung der Nachbargemeinden auf Grund-
388	lage des Urteils des Verwaltungsgerichtshofes festhalten müs-
389	sen.
390	
391	Stiftungen und ihr Beitrag zur Stadtentwicklung
392	
393	Zum Ende möchte ich auch kurz Bezug auf die Situation unse-
394	rer beiden Stiftungen nehmen. Diese haben sich in den vergan-
395	genen Jahren sehr gut entwickelt und können 2025 ihren jewei-
396	ligen Stiftungszweck umfassend erfüllen.
397	
398	Unterstützung durch die Günthersche Stiftung
399	
400	So bezuschusst die Günthersche Stiftung für Jugendhilfe die
401	Beschaffung eines großen Spielgeräts im Außenbereich für den

Seite **16** von **17**

St. Joseph Kindergarten, das in den kommenden Wochen installiert wird. Darüber hinaus beteiligt sich die Stiftung in nennenswertem Umfang an der Gestaltung des Außenbereiches des neugebauten St. Johannes Kindergarten.

Zukunftsorientierung des Bürgerhospitalfonds

Der Christliche Bürgerhospitalfonds ist in der Lage, auch 2026 den kostenlosen Mittagstisch zu finanzieren. Außerdem hat er eine erste Planungsrate für den Bau eines Mehrfamilienhauses in der Schriesheimer Str. 32 mit sozialgeförderten Wohneinheiten eingestellt.

Fazit: Haushaltsplan 2025 als gemeinsame Aufgabe

Der vorliegende Haushaltsplan 2025 ist, was er ist: ein Plan. Ein Plan, der nur dann ein guter ist, wenn er auch umgesetzt wird. Entsprechend lade ich alle Stadträtinnen und Stadträte ein, sich mit diesem Zahlenwerk und seinen inhaltlichen Schwerpunkten auseinanderzusetzen, sodass wir nach einer Beratung im Februar, den Haushaltsplan im März beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragen können.

Herzlichen Dank!